

Mit ausreichender Kapitaldeckung sinken PKV-Beiträge im Alter deutlich.

Seit Januar 2000 wird für Neukunden in der privaten Krankenversicherung vom 22. bis zum 61. Lebensjahr ein sogenannter 10-Prozent-Zuschlag berechnet. Die Mittel daraus werden auf dem Kapitalmarkt angelegt, verzinst und sollen Beitragserhöhungen nach dem 65. Lebensjahr auffangen. Das führt zu einer deutlichen Entlastung der Versicherten.

Natürlich ist das Ausmaß des Polsters, das für Beitragsstabilität im Alter gebildet wird, individuell unterschiedlich – je nachdem, wie viele Jahre ein Versicherter in der PKV verbringt. Die derzeitigen Erfahrungen sagen aber voraus, dass der Beitragsanstieg für Versicherte ab dem 65. Lebensjahr für einen derzeit 30-jährigen auch dann spürbar abgedämpft würde, wenn die Gesundheitskosten weiterhin so steigen sollten wie in der Vergangenheit. Ab dem 80. Lebensjahr kann es sogar zu einer Beitragssenkung kommen. Auch wenn es noch eine Ausnahme ist: In einigen privaten Krankenversicherungstarifen gibt es schon Versicherte mit einem Zahlbeitrag von null Euro – dank der verzinnten Alterungsrückstellungen.

Kapitaldeckung in der PKV: Die drei Säulen der Altersvorsorge

